

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 11. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21. Juli 2010 in der derzeit geltenden Fassung erhält folgende neue Fassung:

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz je Kalendermonat

a) Regelkindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1):

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

	ab 01.09.2015
1. Kind	91,00 Euro
2. Kind	51,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

b) Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):

Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) zuzüglich folgender Zuschläge für die entsprechenden Betreuungszeiten:

	ab 01.09.2015
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	12,00 Euro
Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	12,00 Euro
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	12,00 Euro
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	24,00 Euro

c) Halbtages-Kindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3):

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

	ab 01.09.2015
1. Kind	91,00 Euro
2. Kind	51,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

Diese Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung am Nachmittag nicht mehr besuchen.

d) Altersgemischte Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

	ab 01.09.2015
1. Kind	159,00 Euro
2. Kind	119,00 Euro

Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

e) Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5):

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

	ab 01.09.2015
Erstkind max. 4 Stunden Betreuung	159,00 Euro
Zweitkind max. 4 Stunden Betreuung	117,00 Euro
Erstkind max. 5 Stunden Betreuung	176,00 Euro
Zweitkind max. 5 Stunden Betreuung	134,00 Euro
Erstkind max. 6 Stunden Betreuung	193,00 Euro
Zweitkind max. 6 Stunden Betreuung	150,00 Euro
Erstkind max. 9 Stunden Betreuung	226,00 Euro
Zweitkind max. 9 Stunden Betreuung	182,00 Euro

Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01. September 2015 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 13. Mai 2015

Moll
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 13. Mai 2015

Moll
Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Vorstehende Satzung wurde gemäß Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung am **22. MAI 2015** im amtlichen Verkündblatt der Stadt Zell am Harmersbach veröffentlicht.

Die Satzung wurde gem. § 4 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Offenburg, - Kommunalamt -, am **26. MAI 2015** angezeigt.

Zell am Harmersbach, den 26. MAI 2015